

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 27.10.2023	Drucksachen-Nr. 2023/270
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	06.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 3

**Beteiligung des Landkreises an der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden;
Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR);
Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Pauschalbeträge für die Beteiligung an gemeindlichen Abwasseranlagen betragen analog den Sätzen für Bundes- und Landesstraßen**
 - für die Grundpauschale 233,00 EUR je lfd. Straßenmeter
 - für die Zusatzpauschale 46,00 EUR je lfd. Straßenmeter
 - für Straßeneinläufe 744,00 EUR je Einlauf.
- 2. Die erhöhten Sätze gelten ab sofort. Bei Altfällen bleibt es bei der jeweils vereinbarten Höhe der Pauschale.**

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis hat sich als Träger der Straßenbaulast von Kreisstraßen an den Kosten der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage einer Gemeinde zu beteiligen, wenn auch das auf der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt anfallende Straßenwasser aufgenommen wird.

Für Bundes- und Landesstraßen gelten die Pauschalsätze aus der sogenannten Ortsdurchfahrtsrichtlinie (Nr. 14 Abs. 4 ODR) unmittelbar.

Bisher hat sich der Landkreis für seine Kreisstraßen diesen Sätzen angeschlossen. Die letzte Anpassung (Preisentwicklung) war am 7. August 2018.

Die Pauschalen in den ODR werden in einem Turnus von etwa 5 Jahren durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr an die Baupreisentwicklung angepasst. Die letzte Preisindexfestsetzung war 2017. Seither hat sich der Index um 40,3 Prozent erhöht.

	Bisherige Sätze Landkreis	Neue Sätze Landkreis
Grundpauschale (lfd. Straßenmeter)	166,00 EUR	233,00 EUR
Zusatzpauschale für Umweltschutz (lfd. Straßenmeter)	33,00 EUR	46,00 EUR
Pauschale für Straßeneinläufe (pro Einlauf)	530,00 EUR	744,00 EUR

Für die grundlegende Sanierung über ein Inlinerverfahren (das alte und beschädigte Abflussrohr wird komplett von innen abgedichtet) wird ebenfalls die Grundpauschale erstattet. Das Regierungspräsidium Freiburg verfährt, für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen im Rahmen einer grundlegenden Sanierung, analog.

Die neuen Sätze sollen ab sofort gelten, für alle Altfälle bleibt es bei der jeweils vereinbarten Höhe der Pauschale.

Anlagen

Anlage 1 – ODR § 14 Abs. 4 - Schreiben des Ministeriums für Verkehr vom 13.02.2023

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 34 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radweginfrastruktur

Leistungsziel: Durchführung des vom Technischer und Umweltausschuss (TUA) am 12. Juni 2023 beschlossenen Bau- und Investitionsprogramm Straßen und Radwege 2024-2027 sowie die beschlossenen Deckenerneuerungen.

Maßnahme: Die 22 Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Kreisstraßenbauprogramm mit einem Investitionsvolumen von 3.260.000 EUR sowie die 11 Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Radwegebauprogramm mit einem Investitionsvolumen von 3.500.000 EUR sollen im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden. Die 5 Maßnahmen der Vorschlagsliste zu den Deckenerneuerungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 970.000 EUR sollen im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	Ca. 80.000 EUR	2024 ff ...
---	----------------	-------------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	Ca. 80.000 EUR	2024 ff ...
-------------------	----------------	-------------

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (2024-2027) veranschlagt

Die finanziellen Auswirkungen sind Abhängig von den Maßnahmen der Kommunen.

Da nur Preisentwicklungsanpassungen vorgenommen werden, sind keine großen finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Das Aufkommen ist jährlich schwankend, im Finanzhaushalt werden jährlich ca. 80.000 EUR veranschlagt. Größere Aufwendungen werden üblicherweise separat, z.B. bei den einzelnen Baumaßnahmen im Kreisstraßenbauprogramm, veranschlagt.